

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss Konversion	öffentlich	Entscheidung	16.01.2019

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig wurde nach den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch die Verbandsversammlung vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2017** schließt mit einem Jahresüberschuss von 85.099,15 EUR ab und verbessert sich damit um 100.099,15 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, wo ein Fehlbetrag von 15.000,00 EUR ausgewiesen war.

In der Bilanz erhöht sich das **Eigenkapital** aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung auf 86.207,54 EUR zum 31.12.2017.

Die **Finanzrechnung 2017** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 344.799,89 EUR aus, wovon

- a) ein Überschuss von 242.524,13 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand und
- b) ein Überschuss von 102.275,76 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt.

Die Haushaltplanung wies einen ausgeglichenen Finanzhaushalt aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss führte die Belegprüfung in seiner nicht öffentlichen Sitzung durch.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung:

1. den Jahresabschluss des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig zum 31.12.2017 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,

2. dem Vorstandsvorsteher und den Stellvertretern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2017 zu erteilen und
3. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen